

GARANTIEBEDINGUNGEN DER KLAFS GMBH

1. Allgemeines

Die KLAFS GmbH, FN 125882x, Sonnwiesenweg 19, 6361 Hopfgarten, (kurz: „**Klafs**“) leistet ausschließlich nach Maßgabe der vorliegenden Garantiebedingungen gegenüber ihren Kunden eine Garantie auf die unter Punkt 2. genannten Garantieprodukte.

2. Garantieprodukte und Garantiedauer

2.1. Klafs gewährt die Garantie ausschließlich nach Maßgabe der vorliegenden Garantiebedingungen auf folgende Garantieprodukte: Saunakabinen, Saunaöfen und Saunasteuerungen.

2.2. Die Garantiedauer beträgt bei privat genutzten Saunakabinen im Innenbereich 10 Jahre, bei privat genutzten Außenkabinen sowie Saunaöfen und -steuerungen im Innen- und Außenbereich 5 Jahre, jeweils ab der Installation der Saunakabine, spätestens jedoch einen Monat nach Lieferung durch Klafs (dies gilt nur für Lieferungen innerhalb von Österreich).

3. Garantievoraussetzungen

3.1. Der Kunde hat Klafs innerhalb der unter Punkt 2.2. genannten Garantiedauer nachweislich über einen Garantiefall zu informieren, da andernfalls keine Garantie gewährt wird.

3.2. Die Gewährung der Garantie setzt voraus, dass die Garantieprodukte durch Klafs oder eine durch Klafs autorisierte Fachfirma installiert wurden oder bei Selbstmontage der Klafs-Sauna die Montageanleitungen und Montagehinweise befolgt wurden. Eine sachgemäße Bedienung und Behandlung der Produkte entsprechend den Bedienungsanleitungen von Klafs wird vorausgesetzt. Die Sicherheits-, Wartungs- und Pflegeanleitungen in den Bedienungsanleitungen von Klafs sind jedenfalls einzuhalten, andernfalls keine Garantie gewährt wird.

3.3. Voraussetzung für die Gewährung der Garantie auf die unter Punkt 2. genannten Garantieprodukte ist weiters die private Nutzung der Sauna sowie der Neukauf einer Gesamtsaunakabine bei Klafs. Jedenfalls keine Garantie auf die Garantieprodukte besteht bei separat erworbenen Ersatzteilen, wie bspw. Öfen oder Steuerungen.

3.4. Eine Garantieleistung für Abnützungen bei Verschleißteilen, z.B. Dampfzylinder, Silikonfugen oder Leuchtmittel (inkl. LED), ist ausgeschlossen. Farbveränderungen von Hölzern z.B. durch Lichteinwirkung sind von der Garantieleistung ausgenommen.

4. Garantieuumfang

4.1. Die Garantie erstreckt sich auf die sach- und fachgerechte, dem jeweiligen Zweck entsprechende Werkstoffbeschaffenheit und -verarbeitung und die einwandfreie Funktion der Garantieprodukte zum Zeitpunkt der Auslieferung/Installation. Veränderungen in der Konstruktion und/oder Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert des Produktes für den Kunden unzumutbar beeinträchtigen, sind von der Garantie nicht umfasst.

4.2. Klafs leistet eine Garantie auf das mangelhafte Produkt nach eigenem Ermessen, indem das Garantieprodukt entweder unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt wird.

4.3. Im Garantiefall werden im Rahmen der Garantiedauer von Klafs auch die für die Behebung des Garantiefalls benötigten Ersatz-/Austauschteile, die angemessenen Austauschkosten sowie die Fahrtspesen übernommen.

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1. Durch die Behebung des Garantiefalls kommt es weder zu einer Verlängerung der Garantiedauer, noch beginnt diese von neuem zu laufen.

5.2. Die Behebung des Garantiefalls erfolgt ausschließlich unter der von Klafs vorgegebenen Abwicklung. Allfällige Kostenersatzansprüche des Kunden aufgrund einer selbstständig beauftragten Behebung des Garantiefalls sind ausgeschlossen.

5.3. Allfällige Gewährleistungsansprüche bleiben von der Garantie unberührt. Eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist aufgrund der von Klafs durchgeführten Behebung des Garantiefalls entsteht ebenso wenig, wie eine (weitere) Garantie für die von Klafs eingebauten Ersatzteile.

5.4. Klafs haftet auch nicht für allfällige Schäden, welcher Art auch immer, die durch die Behebung des Garantiefalls eintreten.

5.5. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dem Garantieverhältnis zwischen Klafs und dem Kunden ist der Sitz von Klafs in 6361 Hopfgarten, Österreich.

5.6. Auf das Garantieverhältnis zwischen Klafs und dem Kunden ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden. Die zwingenden Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sind auf das Garantieverhältnis anzuwenden.